

gelnobelt werden soll, sich leicht der politischen Waffe zu wenden, was ein viel größeres Übel wäre. Dieser Gedanke war das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch das Leitmotiv in der Behandlung des Koalitionsrechts in England, und es liegt auch der Stellungnahme des Staates seinen Angestellten gegenüber zugrunde. Noch vor vier Jahren wollte der englische Postminister von seiner kollektiven Handlung der Postangestellten wissen und weigerte sich mehrere Male, mit ihren Organisationen zu verhandeln. Das Resultat war, daß die Postangestellten anfangen, sich politisch zu betätigen, und sogar beabsichtigten, wenn nicht der Arbeiterpartei sich anzuschließen, so doch eigene Kandidaturen bei den allgemeinen Wahlen von 1906 aufzustellen. Da man zur politischen Entziehung noch nicht zu schreiten wagte, blieb nichts übrig, als den Postangestellten nachzugeben, und das tat der neue liberale Minister Buxton sofort. Der Verein der Post- und Telegraphenangestellten wurde bedingungslos anerkannt, und seitdem unterhandelte er mit dem Minister immer kollektiv. Das liberale Organ, die Tribune, schrieb damals ganz treffend:

Es ist klar, daß eine mächtige Vereinigung von staatlichen und städtischen Angestellten, gut diszipliniert, um das Gewicht ihrer Mitgliedschaft bei jeder Parlaments- und Municipalwahl in die Waagschale zu werfen, einen furchterlichen Druck ausüben könnte, wenn sie versucht, statt mit den gewerkschaftlichen, mit den politischen Waffen zu arbeiten. . . Die einzige Alternative ist, dieselbe freudliche Taktik anzuwenden, die von jedem aufgellärteten Privatunternehmer gebraucht wird. Niemand kann das selbe Recht gestatten, von den natürlichen Koalitionsmethoden Gebrauch zu machen, das den übrigen Lohnarbeiter gewährt ist, so werden sie keinen Nutzen haben, vermittels des Stimmzettels das zu erstreben, was sie auf einem rechtmäßigeren Wege nicht erlangt haben.

Das war offenkundig gesprochen, und das Blatt hatte recht — die Postbeamten haben seitdem vom politischen Kampfe Abstand genommen.

Diese Erwägungen sind es, die allein den englischen Staat bisher bewogen haben, gegenüber seinen Angestellten „liberaler“ als die kontinentalen Staaten zu handeln. Es ist aber sicher, daß mit der sich jetzt schnell vollziehenden Aenderung in der Psychologie der englischen Bourgeoisie auch dieser Liberalismus verloren gehen wird. Bereits mehrfach hat die reaktionäre Presse darauf aufmerksam gemacht, daß die politische Betätigung der Beamten unzulässig sei, und sollte die nächste konservative Regierung nach diesem Grundsatz handeln, und die politischen Rechte der Staatsangestellten einschränken, dann wäre es auch mit ihren ökonomischen Rechten vorbei. Dann wird auch der Staat in England so, wie in Frankreich und Deutschland, die Beamten als Bürger ohne Rechte behandeln, und ihre Ausbeutung wird keine Schranken mehr finden.

Feiertage.

In Rußland wird zurzeit die Frage der kirchlichen Feiertage behandelt, wodurch der Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Feiertagen in interessanter Weise beleuchtet wird. Der Profit des Kapitalisten ist der Schutz des Arbeitsprodukts über den Arbeitslohn. Wir reden dabei oft von dem Arbeitsprodukt eines Tages und von dem, was der Arbeiter durchschnittlich pro Tag an Lebensunterhalt braucht. Aber das ist eigentlich unrichtig. Der Arbeiter arbeitet sechs Tage pro Woche und sein Wochenprodukt ist das Produkt von sechs Arbeitstagen. Aber er muß wöchentlich sieben Tage essen, wohnen und leben. Der Form nach mag er Lohn für sechs Tage erhalten, aber in Wirklichkeit bezahlt der Kapitalist in dem Wochenlohn den Lebensunterhalt für sieben Tage.

Gesetzt, es fielen zwei Feiertage auf eine Woche. Die Arbeiter ließerten dann wöchentlich nur das Produkt von fünf Arbeitstagen und müßten doch sieben Tage leben. Der Mehrwert wäre dann erheblich geringer und zweifellos würden die Kapitalisten empört fragen, weshalb die Arbeiter wöchentlich zwei Tage auf ihre Kosten faulenzen sollen. Sie haben die Arbeitskraft der Arbeiter gelaufen, um sie nützlich — das heißt zu ihrem Profit — zu verwenden, und nun vergeuden die Kerle diese kostbare Arbeitskraft in nutzlosem Faulenzerei! Vom Standpunkt des Kapitalisten muß das wie ein Raub an seinem Eigentum erscheinen.

Vielleicht denkt auch heute mancher Kapitalist in solcher Weise über unsern einzigen Sonntag. Über dieser ist nun einmal Sitz. Und zwar eine Sitz, die wie ein Sicherheitsventil der Ausbeutung selbst wirkt; die furchtbare Abräumung der Arbeiter an sechs Wochentagen wäre

und Düste lehrten wieder. Beeren und Blumen und Baumrinde und Harz und Erde. Und die Gedanken wechselten mit jedem neuen Gegenstand, den sie mit ihren Sinnen auffaßte. Und mitten in dies alles hinein erkörte eine kleine Frage oder ein kleiner Ausruf von Helga, die sich verändert hatte, die wahr und heimlich geworden war. Selbst ihr Körper war ein ganz anderer geworden. Er hatte mehr Weichheit bekommen und mehr Rundung und mehr Haltung.

Als sie eine Stunde gegangen waren, erreichten sie einen Hügel oben am Bergabhang, und nun sahen sie sich in das Heidekraut. Von hier aus hatte man einen freien Ausblick auf die ganze Gegend.

„Hier haben wir im vorigen Jahr auch gesessen,“ sagte Helga und strich ihr blaues, wollenes Kleid glatt, ein altes von Kirsten, das für sie umgearbeitet war.

Jetzt stand sich auch Kirsten wieder zurecht.

„Ja, hier haben wir gesessen. — Aber sieh einmal da hinab. Da ist ein neues Haus gekommen . . . eine kleine Villa.“

„Wo?“

„Da unten . . . im Walde . . . nicht weit von der Landstraße . . . sie liegt nach dem Fjord hinaus . . .“ Kirsten holte den Krimstecher heraus und sah hindurch. „Sie ist ziemlich schwer zu erkennen, weil sie ganz grün angestrichen ist. Der weiße Schornstein verrät sie.“

Sie reichte Helga das Glas, und nun bemerkte sie, daß das Mädchen plötzlich rot geworden war. Sie sah auch nicht auf, als sie den Krimstecher nahm. — Ist hier wieder etwas Verdächtiges? dachte Kirsten. Helga blieb auch auffallend lange mit dem Glas vor den Augen sitzen.

Kirsten stand auf und ging weiter. Aber nun hielt sich Helga hinter ihr. Der Pfad führte an dem steilen Waldrand entlang, und sie taten von Zeit zu Zeit so

ohne den wöchentlichen Ruhetag nicht möglich. Deshalb erhält sich dieser Ruhetag. Das Kapital gestaltet seinen Ausbeutungsobjekten gerade soviel Ruhe und Erholungszeit als unvermeidlich ist. Nicht mehr. Und wo bisher mehr Feiertage üblich waren, läßt es sich bei deren Beschränkung am allerwenigsten durch Erfurcht vor deren Heiligkeit zurückhalten.

Das zeigt sich jetzt wieder in Rußland. Das Reichsratsmitglied W. S. Andreevsky hat dort die Kirche und Arbeit und Feiertage aufgehoben. Die alte Synode eine Beschränkung der Zahl der Feiertage vorgeschlagen. Die große Anzahl der Feiertage der russischen Kirche mag für das primitive Bauernleben passen, steht aber den Kapitalisten bei der vollen Ausnutzung der gelauften Arbeitskraft im Wege. Also weg damit! Natürlich erhoben sich die hohen Geistlichen, die noch nicht kapitalistisch zu denken gelernt hatten, zum Schutz der Feiertage. Aber Andreevsky versuchte sie zu entwaffnen: die Autarksteller dachten nicht daran, „die Prätrogativen der Kirche anzutasten, sondern verfolgten rein wirtschaftliche Zwecke. Nicht gegen die Feiertage als kirchliche Institution richtete sich das Projekt, sondern nur gegen den von ununterbrochenem Trunk begleiteten Müßiggang. . . Viele Fabriken haben eine Reihe von Feiertagen zweiten Ranges schon längst abgeschafft.“ Er führte dann Ziffern an, die die Verluste beleuchten, die das Volk — soll wohl heißen: das Kapital — durch die allzu große Zahl der Feiertage erleidet.

Bischof Nikon“ — so schließt die Notiz in der Zeitschrift von Julius Wolf, der wir das Angeführte entnehmen — „erwiderte, daß die Aufhebung der Feiertage unmoralisch wirken würde usw!“ Die weiteren Gründe des Bischofs werden vom Herausgeber nicht mitgeteilt; das usw! gibt deutlich zu verstehen: was braucht ein vernünftiger Mensch diesen Quatsch weiter anzuhören! Gegen die Logik der kapitalistischen Profitsucht können die bischöflichen Argumente doch nicht aufkommen, und wir brauchen nicht daran zu zweifeln, daß diese Logik siegen wird.

Was hier in Rußland passiert, ist nur eine Wiederholung der Geschichte, die sich in Westeuropa vor vier Jahrhunderten abgespielt hat, als hier der Kapitalismus zuerst emporklam. Die mittelalterliche römische Kirche hatte dieselbe Unmasse kirchlicher Feste und Feiertage wie die griechische. Nicht weil beide katholisch waren, sondern weil beide dem Zustand der Naturalproduktion entsprachen, wo Zeit noch kein Geld ist. Die ausgiebige Ruhezeit nimmt dort den Charakter gemeinsamer Feste an, die einen religiösen Charakter tragen und bei denen Frohsinn, Schmaus und Trunk bis zur Unmäßigkeit herrschen.

Über diesen „vom Trunk begleiteten Müßiggang“ empörten sich die empor kommenden Bourgeois, die sich als die Prediger des Evangeliums der Arbeit und der Mäßigkeit zugleich als die Tugendbolde ausspielten. Der Protestantismus schaffte die Heiligen und die vielen Feiertage ab und beschränkte sie nach dem Buchstaben der Heiligen Schrift auf den einzigen Sonntag. Keine religiösen Gebote sollten weiterhin den Kapitalisten bei der Durchsetzung der sechstägigen Arbeitswoche hemmen.

Die französische Revolution, die erste bürgerliche Revolution, die sich durch ihre unreliigiöse Form nicht am Buch Genes 3 gebunden fühlte, hat versucht, noch weiter zu gehen. Sie führte bekanntlich die zehntägige Woche ein, also nur einen Ruhetag auf je neun Arbeitstage. Aber das Kapital braucht zu sehr die Hilfe der Religion, um deren traditionelle Formen beiseite schließen zu können. Deshalb ist es bei dem siebenten Ruhetag geblieben.

Die heutige russische Wiederholung der alten Geschichte ist aber ihrem Vorbild aus der Reformationszeit nicht völlig gleich. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil der Kapitalismus inzwischen ganz anders geworden ist. Der junge Kapitalismus des 16. Jahrhunderts war kühn und rücksichtslos, weil er keinen Feind fürchtete. Er dachte nicht an Kompromisse, sondern schaffte dreist den ganzen Heiligenkram ab. Heute ist der Kapitalismus alt und zaghaft; er kennt die Gefahr, die ihm von Seiten des Proletariats droht. Er weiß, daß die Kirche jetzt seine beste Bundesgenossin ist und hütet sich ängstlich, ihr Ansehen herunterzureißen.

Das tritt in den Ausführungen des Senators Andreevsky klar zutage. Er will die Prätrogativen der Kirche nicht antasten, sondern ein Kompromiß mit der Kirche schließen: die Kirche soll auch weiterhin über Seele und Geist des Arbeiters gebieten, wenn nur die Bourgeoisie freie Verfügung über seinen Leib bekommt, über seine Arbeitskraft. Er will die Feiertage als „kirchliche Institution“ nicht abschaffen, sondern bleibe das Feiern an diesen Tagen. Sie dürfen „heilige“ Tage bleiben, wenn sie nur

hoch hinauf, daß sie eine Aussicht über den Wald und den Strand und den Fjord hatten.

Seit sie von Hause fortgegangen waren, waren sie niemand begegnet. Jetzt blieb Kirsten vor einem kleinen Jungen stehen, der Schafe hüttete. Und weil sie heute nicht träumte, weil sie mit offenen Sinnen umherging und alles an sich herankommen ließ, sah sie sich gemütlid hin und plauderte mit dem Jungen. Er war sehr verschämt über den Besuch. Er stampfte die eine Ferse in das Gras hinein und sah die Damen von der Seite an und antwortete so wenig wie möglich auf die Fragen.

Und als sie aufstand, um weiterzugehen, hob sie den Krimstecher an die Augen und sah hinaus. Weder erblickte sie die kleine Villa da unten. Unbeschäftigt wie ihr Sinn war, fragte sie:

„Wer wohnt denn da, du, . . . in der neuen grünen Villa?“

„Wo?“
„Da.“ Sie zeigte.
„Ach, da wohnt Frau Ungvelen.“

„Frau Ung . . . ?“
Kirsten sagte nichts mehr. Nach einer Weile glitt sie langsam weiter, den Weg entlang, ohne dem Knaben ein Wort oder einen Blick zu senden. — Dann blieb sie eine Weile stehen und glitt wieder weiter. Helga hielt sich hinter ihr.

Da wandte Kirsten ein welkes Gesicht ganz nach ihr um. Und das, was sie sah, töte alle Zweifel. Zum Überfluß sang Helga, rot und verwirrt, an zu schwachen:

„Ja . . . ja, sie ist aus England zurückgekommen, sagen die Leute . . .“

„Finden Sie den Weg nach Hause allein, Helga?“

Sie wandte ihr den Rücken.

„Ja,“ antwortete das Mädchen und verschwand sofort.

(Fortsetzung folgt.)

gleich Arbeitstage werden. Er kann sich auf ein Beispiel berufen: „Im Jahre 1904 wurde vom Synod die Geistlichen angewiesen, dem Volke zu erklären, daß die Feiertagsarbeit nach dem Gottesdienst durchaus keine Sünde sei.“

Hier sehen wir also den alten Gegensatz zwischen Kirche und Welt, zwischen Kapital und Religion, zwischen Feier und Arbeit, zwischen Bourgeoisie und Geistlichkeit in der höheren Synthese eines christlich-kapitalistischen Arbeitstags aufgehoben. Die alten Antagonisten teilen sich die Herrschaft über die Proletarier; des Morgens besucht er den Gottesdienst des Pfarrers und von dort eilt er in die Fabrik des Kapitalisten. Durch die schlaue Erfindung, ohne daß der Glauben Schaden nimmt.

Der Freispruch der Syndikalisten von Parma.

Vor den Auflösungen von Luca sind, wie wir schon kurz meldeten, 62 organisierte Arbeiter freigesprochen worden, die nach dem Generalstreik in Parma im Juni v. J. unter Anklage gestellt worden waren. Die Anklage lautete auf bewaffneten Aufstand gegen die Staatsgewalt, Mordversuch und Bildung einer verbrecherischen Verbündung. Nach der Anklageschrift der Voruntersuchung sollten die Angeklagten, die in der Arbeitskammer verhaftet wurden, aus diesem Gebäude und von dessen Dach Mauersteine geworfen und Schüsse abgegeben haben. Durch großes Aufgebot der Phantome hatten weiter die Richter der Voruntersuchung eine verbrecherische Verabredung aufzuspielen geglaubt.

Die Wirklichkeit war am 20. Juni in Parma folgendes geschehen: Die seit dem 1. Mai streikenden Handarbeiter hatten sich massenhaft an den Bahnhof begeben, um einen Zug mit Streikbrechern zu empfangen und die Ankommenden zur Weiterfahrt zu bewegen. Dabei hatte das Corps der „freiwilligen Arbeiter“, das aus jungen Blondinen der Bourgeoisie bestand, die Streikenden provoziert und sogar Schüsse auf sie abgegeben. Die Streikenden hatten reagiert, und bei einem Kavallerieangriff wurden weitere Arbeiter verletzt. Der Präfekt ließ dann die Arbeitskammer von Parma militärisch besetzen, ihre Register beschlagnahmen, ihr Exekutivkomitee verhaften. Daraufhin wurde der Generalstreik in der ganzen Stadt proklamiert und erst nach Freilasse der Arbeitskammer aufgegeben. Während dieses Generalstreiks, bei dem die Truppen zeitweilig das Stadtviertel „ultra torrente“ räumen mußten, sind natürlich viele Griffe vorgekommen von jenen Elementen, die jede größere Stadt birgt und die bei solchen Gelegenheiten an die Oberfläche kommen.

So hatte man einen Niesenprozeß zusammengebraut, von dem die Agrarier von Parma einige Jahrzehnte Rückhaus erwarteten. Aber die Beweisaufnahme brachte das ganze Gebäude der Anklage zu Fall. Sogar der Regierungspräsident selbst erklärte, daß er eines der Mitglieder des Exekutivkomitees der Arbeitskammer eines Verbrechens für fähig halte. Die öffentliche Ordnung sei durch die „freiwilligen Arbeiter“ gestört worden! Was die Gewalttaten in „ultra torrente“ beträfe, so seien sie der Fesche der Bevölkerung, nicht den organisierten Arbeitern zur Last zu legen. Das Ende vom Bilde war — trotzdem die Polizisten als Zeugen wider durch allerhand Mordabsichten, die Anklage betrügt. „Ich kann mir“, sagte er, „keinen besseren Aufstand ohne Waffen lenken, keinen Aufstand, der mit Siegeln und zwei verrosteten Revolvern gegen die Soldaten marschiert.“ Indem der Staatsanwalt dann die Stellung der einzelnen Angeklagten untersuchte, konstatierte er, daß gegen einen von ihnen nichts anderes vorlag, als daß er Anarchist sei, „was keinen Schuld beweist darstellt“.

Die 62 Freigesprochenen, die seit dem Juni v. J. in Untersuchungshaft saßen, wurden mit Jubel wieder von ihrer Familie aufgenommen. Wer entzückt ist sie aber für das lange Gefängnis, daß sie der Polizeiphantast und der Dummkopf der Untersuchungsrichter danken?

Gegen sieben flüchtige Angeklagte ist am 10. Mai verhandelt worden, wobei wegen der allen gemeinsamen Anklagen auf Freisprechung erkannt wurde. Nur der Angeklagte De Ambrosi wurde wegen Mordes an versuchtem Toischlag zu einem Jahr Gefängnis, und Panzerotti, der verantwortliche Nebentreuer der Internationale, wegen Aufreizung zum Klassenkampf zu 9 Monaten verurteilt. Die zweite Strafe fällt unter die jüngste Amnestie. Dem Verurteilten De Ambrosi kommt der gleichzeitige Straferlass zugute, der seine Strafe um 6 Monate vermindert.

Gewerkschaftsbewegung.

Streikpostenstehen erlaubt und doch verboten.

In Helmstedt im Herzogtum Braunschweig streiken die Tischler der Firma Salfeld, weil ihnen der Lohn gefützt werden sollte. Polizei und Gendarmerie ist in Massen nach dorthin kommandiert worden zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“. Dieser „Ordnung“ zuliebe verbot, wie wir bereits mitteilten, der Bürgermeister und erste Polizeibeamte der Stadt auf Grund einer Bestimmung der braunschweigischen Städteordnung durch eine öffentliche amtliche Bekanntmachung das Streikpostensteinen, nachdem er vorher schon den kleinen Belagerungszustand auf Grund derselben Städteordnung über einzelne Stadtteile verhängt hatte.

Selbstverständlich ließen sich die Streikenden das Postenstehen nicht verbieten; sie reichten gegen die Verfügung des Bürgermeisters sofort Beschwerde beim Staatsministerium ein. Von dort ging ihnen folgender Bescheid zu:

Auf die von Ihnen am 1. d. M. beim Herzogl. Staatsministerium erhobene, von diesem an mich zur Entscheidung abgegebene Beschwerde eröffne ich Ihnen, daß solche als unbegründet damit zurückgewiesen wird. Das Streikpostensteinen ist, soweit nicht § 159 R. G.-D. plagt, an sich zwar erlaubt, und kann durch eine polizeiliche Verfügung nicht ohne weiteres untersagt werden. Kommt es aber zu Belästigungen der Arbeitswilligen durch die Streikposten, oder sind solche zu befürchten, so kann die Polizeibehörde im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen das Streikpostensteinen unter Androhung von Strafe auf Grund des § 100 der Städteordnung verbieten. Im vorliegenden Falle war die getroffene Anordnung nicht nur zulässig, sondern auch notwendig, weil in den letzten Tagen des Monats April die Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen des Bahnhofs bei Ankunft von Arbeitswilligen, durch die Streikposten in hohem Grade gefährdet wurde.

Die Streikenden haben aber nichts weiter getan, als die ankommenden Arbeitswilligen pflichtgemäß auf den Streik aufmerksam gemacht, was den Unternehmern dann zu lästig wurde. So sieht das Streikrecht in Deutschland aus. Das Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben. — Die Streikenden werden sich mit dem Besiedele selbstständlich nicht beruhigen.